

Frage 1

Ja Nein

Welche Aussagen zu lageberichtsfremden Angaben sind richtig?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Eine Prognose der Geschäftstätigkeit für die Zukunft (z. B. Umsatz und Ertrag) sollte im Lagebericht nur abgegeben werden, wenn diese hinreichend sicher ist. | ☐ | ☐ |
| b) Für die Prüfung des Lageberichts benötige ich unbedingt Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. | ☐ | ☐ |
| c) Bei der Lageberichtsprüfung bei der Absatz für Absatz gelesen und die Richtigkeit geprüft wird, kann von einer gesonderten schriftlich dokumentierten Lageberichtsplanung abgesehen werden. | ☐ | ☐ |
| d) Eine Prognose über die Geschäftstätigkeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Lageberichts. Fehlt diese Angabe, so führt dies i.d.R. zur Einschränkung des Prüfungsurteils in Bezug auf den Lagebericht. | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Welche Aussagen zur Prüfung des Lageberichts sind richtig?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) In der Prüfungsplanung ist die Wesentlichkeit zu beurteilen. | ☐ | ☐ |
| b) Bei den quantitativen vergangenheitsorientierten Finanzinformationen werden die Wesentlichkeiten für den Jahresabschluss zugrunde gelegt. | ☐ | ☐ |
| c) Die Verantwortung für den Lagebericht kann vom Geschäftsführer auf den Leiter Rechnungswesen delegiert werden, der den Lagebericht seit Jahren aufstellt. | ☐ | ☐ |
| d) Die Risikobeurteilung muss wenigstens je Informationskategorie vorgenommen werden. | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025